



Hannes Langer, Barbara Komericky, Ferdinand Gruber, BZS Traiskirchen, Helmut Lichowski (2. v. r.).



E2a-Beamtinnen und -Beamten wird der Fachbereich Recht für die Berufsreifeprüfung angerechnet.

Berufsreifeprüfung für Polizisten

Polizisten, die keine Matura haben, können sie in Form der Berufsreifeprüfung nachholen. E2a-Beamtinnen und Beamten wird der Fachbereich Recht als Teil der E2a-Ausbildung angerechnet.

Nach Absolvierung der zweijährigen Polizeigrundausbildung in einem der elf Bildungszentren der Sicherheitsakademie des Innenministeriums und mindestens drei Praxisjahren in der Verwendungsgruppe E2b, stehen den Polizistinnen und Polizisten die Weiterbildung zum dienstführenden Beamten (E2a-Ausbildung) und somit der Eintritt in die mittlere Führungsebene des Polizeidienstes offen. Beamtinnen und Beamte des mittleren Managements haben eine Reihe von Möglichkeiten, ihre erworbenen Fähigkeiten in die Berufspraxis einzubringen und persönliche Berufswünsche umzusetzen.

Die Bandbreite der Verwendungsmöglichkeiten als dienstführende Exekutivbeamte ist groß. Sie reicht von einer klassischen Führungsfunktion bei Polizeidienststellen über Stabsfunktionen und fachspezifische Verwendungen wie als Ermittlerin oder Ermittler im Kriminaldienst bis hin zu Leitungsfunktionen im Rahmen von Sonderverwendungen oder bei Auslandseinsätzen. Wer sein Wissen und seine Motivation an Polizeischüler weitergeben möchte, hat die Möglichkeit als Lehrende oder Lehrender in der Polizeiausbildung Fuß zu fassen – einschließlich einer akademischen Weiterbildung zum „Master of Education“.

Berufsreifeprüfung. Das ist aber noch lange nicht das Ende der Karriereleiter. Wer die E2a-Ausbildung absol-

viert hat, kann die Grundausbildung für leitende Exekutivbeamte, die „Offiziersausbildung“ anstreben. Diese wird seit 2006 als Fachhochschul-Bachelorstudiengang „Polizeiliche Führung“ angeboten, der durch BMI-interne, von der SIAK organisierte Ausbildungsmodule ergänzt wird. Grundlage dafür ist ein Kooperationsvertrag des Bundesministeriums für Inneres mit der Fachhochschule Wiener Neustadt. Der Studiengang erfolgt berufsbegleitend in geblockten Präsenzphasen von zwei Wochen pro Monat und dauert sechs Semester. Das erste Semester wird Studenten der Polizei angerechnet, die die E2a-Ausbildung absolviert haben. Um zum Grundausbildungslehrgang für leitende Exekutivbeamte zugelassen werden zu können, ist die Ablegung der Reife- und Diplomprüfung, Reifeprüfung oder Berufsreifeprüfung erforderlich. Aus diesem Grund gibt es bereits seit 2011 eine Vereinbarung zwischen dem Innen- und dem Bildungsministerium, die es Polizeibediensteten ermöglicht, die keine Matura haben, die Berufsreifeprüfung als vollwertige Matura zu absolvieren.

Weg an die Spitze. „Durch den Nachweis einer Reifeprüfung ist die berufliche Karriere im Polizeidienst nach oben hin nahezu unbegrenzt“, sagt Oberstudienrat MMag. Dr. Helmut Lichowski, nebenberuflich Lehrender an der Fachhochschule Wiener Neustadt

und Mitinitiator des Projekts „Berufsreifeprüfung für Polizisten“. Die Berufsreifeprüfung ermöglicht Beamtinnen und Beamte nach Absolvierung der Offiziersausbildung oder eines Hochschulstudiums, zum Beispiel Rechtswissenschaften, eine Laufbahn im Höheren Dienst einzuschlagen, die sie bis an die Spitze einer Behörde führen kann – etwa als Landespolizeidirektor (Landespolizeipräsident in Wien).

„Bisher haben etwa 250 Polizistinnen und Polizisten dieses Angebot wahrgenommen und die Berufsreifeprüfung erfolgreich abgeschlossen“, sagt Lichowski. Die Reifeprüfung umfasst Recht als Fachbereich, Deutsch, Mathematik und Englisch. Absolventen des Grundausbildungslehrgangs für die Verwendungsgruppe E2a wird der Fachbereich Recht angerechnet. Zur Prüfungsvorbereitung in Recht – vor allem für jene Prüfungsgebiete, die beim GAL E2a nicht behandelt werden – wird zusätzlich ein Lehrgang angeboten. Das Innenministerium übernimmt die Kosten für den Lehrgang, wenn die Absolventen bereits eine E2a-Ausbildung ab 2010 nachweisen können. Alle übrigen Bediensteten des Innenministeriums, die keine E2a-Ausbildung nachweisen können oder ihre E2a-Ausbildung vor dem Jahr 2010 absolviert haben, haben trotzdem die Möglichkeit, gegen Kostenersatz sämtliche Unterrichtsfächer zu absolvieren und damit die Berufsreifeprüfung abzulegen.

Zusätzlich zum bereits erwähnten Lehrgang für Rechtsmaterien, können auch die übrigen Unterrichtsfächer wie beispielsweise Englisch in Form von Vorbereitungskursen (als Privatunterricht) absolviert werden. Der Kernstoff wird vorgetragen und geübt. Dieses zusätzliche Kursangebot ist jedoch für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenpflichtig. Die SIAK stellt für den kostenlosen Lehrgang Recht sowie für den Unterricht in den anderen Gegenständen Räumlichkeiten zur Verfügung. Grundsätzlich stehen Räumlichkeiten in den Bildungszentren in Wien in der Marokkanerkaserne und in Niederösterreich in Traiskirchen zur Verfügung. Abhängig von der Nachfrage – mindestens zehn Teilnehmer pro Kurs – können die Ausbildungen und Trainings auch in jedem anderen Bundesland durchgeführt werden. Die Kurse finden größtenteils in der Freizeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer statt.

Es steht den Absolventinnen und Absolventen frei, alternativ zu den in der SIAK angebotenen Kursen auch andere Institutionen (z. B. VHS, WIFI, AK, BFI ...) aufzusuchen, um Fächer wie Deutsch oder Mathematik zu absolvieren. Ausgenommen davon ist der Fachbereich Recht. Dieses Unterrichtsfach ist immer an SIAK-Standorten zu absolvieren.

Die Prüfungen finden für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Bildungszentrum Traiskirchen statt, „unabhängig davon, aus welchem Bundesland die Schülerinnen und Schüler stammen“, erläutert Lichowski. Nach positivem Abschluss der Prüfungen wird für die Absolventinnen und Absolventen ein Maturazeugnis ausgestellt, und zwar von der Bundeshandelsakademie in Wien-Hetzendorf („International Business College Hetzendorf“). „Je nachdem, wie intensiv die Schülerinnen und Schüler lernen, dauert es zwischen zwei und vier Jahren, bis eine Absolventin oder ein Absolvent das Zeugnis in Händen hält“, sagt Lichowski. Die Ausbildung muss innerhalb von fünf Jahren abgeschlossen sein.

Gernot Burkert

Anmeldung und Kontakt: GAL-E2a-Kursbüro (harald.fraiss@bmi.gv.at). Für detaillierte Infos zur Berufsreifeprüfung steht MMag. Dr. Helmut Lichowski (h.lichowski@a1.net) zur Verfügung.